



**Vorlage Nr. 101.19.801**

25. April 2023  
1 von 2

**Teilentziehungsverfahren für die Mattenbergstraße im Bereich 68-70 (vor Thomas Philipps und dem Gemeindehaus)**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, umgehend mit einem Teilentziehungsverfahren für die Mattenbergstraße im Bereich 68-70 (vor Thomas Philipps und dem Gemeindehaus) zu beginnen. Ziel ist es eine vollständige Sperrung dieses Teils der Mattenbergstraße für den Kraftfahrzeugverkehr umzusetzen und damit einhergehend bauliche Maßnahmen vorzunehmen, die das Befahren von Kraftfahrzeugen verhindert und zum Ausdruck bringt, dass diese Fläche dem Rad- und Fußverkehr vorbehalten ist.

**Begründung:**

Sowohl eine Entsiegelung der Fläche als auch die Neugestaltung hin zu einer attraktiven Spielfläche mit bspw. Basketballkörben, Bänken und einem Kasten mit Spielgeräten schätzt der Ortsbeirat Oberzwehren ausdrücklich positiv ein. Die anliegenden Anwohner\*innen sollten in den Umgestaltungsprozess, zwecks Beschlusses der 13. Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren vom 13. September 2022 Partizipation und demokratischer Kultur, unbedingt eingebunden werden. Der Ortsbeirat bewertet den besagten Straßenabschnitt als entbehrlich, da die Mattenbergstraße und die Kronenackerstraße die in der Mitte liegende Grünfläche dreieckig begrenzen. Es handelt sich um einen „Umweg“ von 60m für Kraftfahrzeuge. Die Zufahrt zum Moschee-Gelände wird gar nicht beeinträchtigt und die Zufahrt zur Parkfläche von Thomas Philipps ist ebenso anders möglich. Der entstehende Mehrwert für das öffentliche Wohl (überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls) ist dem Erachten des Ortsbeirats nach jedoch enorm.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Mario Lang

gez. Anke Bergmann  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

2 von 2